

### 8.3.1 Linienführung und Fahrplanangebot

Linienführungen und das Fahrplanangebot werden auf der Basis von regelmäßig durchgeführten Fahrgastzählungen – z.T. auch unabhängig von der Busnetzplanung – bei Bedarf überprüft und ggf. optimiert.

So wurden seit 2012 z.B. die Buslinie 150 zur Erschließung des Neubaugebiets auf dem ehem. CFK-Gelände in Kalk verlängert, die Buslinie 120 bis zur Haltestelle Blumenberg S-Bahn weitergeführt und AST-Linien zur Erschließung des Stadtbades am Lentpark sowie des Gutes Leidenhausen in Porz eingerichtet.

Die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen wird im Regelfall nach ein bis anderthalb Jahren überprüft, um Schlussfolgerungen für eine dauerhaft effiziente Ausgestaltung des ÖPNV-Netzes zu ziehen.

So hat die Überprüfung der neu gestalteten Buslinie 142 („Uni-Buslinie“) ergeben, dass Nachfragespitzen ausschließlich im Zweistundenraster während Vorlesungszeiten in der Universität auftreten. Aus diesem Grund wurde die Kapazität nachfragegerecht mit gezielt eingesetzten Verstärkerfahrten ausgeweitet. Ebenso wurde die Umstrukturierung der Buslinien 163 und 164 mit dem Ergebnis evaluiert, dass die derzeit angebotene Taktfolge nachfragegerecht ist und beibehalten werden kann. Das Abendangebot auf der Linie 164 wurde aufgrund von Fahrgastzählungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 verdichtet.

Der Aufgabenträger Stadt Köln wird das Busliniennetz weiterhin kontinuierlich überprüfen und gegebenenfalls Veränderungen vorschlagen.

### 8.3.2 Haltestelleninfrastruktur

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurde die Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen aktualisiert. Entsprechend der bisherigen Vorgehensweise legt die Prioritätenliste den linienweisen Ausbau der Haltestellen fest. Die Ausbaumaßnahmen werden entsprechend der Reihung in Tabelle 8-8 umgesetzt. Linien mit größtenteils gemeinsam bedienten Haltestellen sind dabei zusammengefasst dargestellt.

Gemäß PBefG sind im Nahverkehrsplan „... die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“<sup>190</sup> Im Busbereich wird die Barrierefreiheit durch den Einsatz von Niederflurbussen und den Bau von Haltestellen mit 18 cm hohen Borden und Bodenindikatoren hergestellt, die vom Bus geradlinig angefahren werden können. Bis zum Jahr 2022 ist die Zielbestimmung des PBefG, die den komplett barrierefreien Umbau aller Haltestellen betreffen würde, mit den bereit stehenden personellen Ressourcen und den begrenzten Fördermittelkontingenten jedoch nicht realisierbar. Den von der Novelle des PBefG erzeugten zusätzlichen Finanzbedarf für die Herstellung eines barrierefreien ÖPNV kann die Stadt Köln aus eigener Kraft nicht aufbringen. Bund und Länder tragen eine politische Mitverantwortung für die Umsetzung der im PBefG vorgegebenen Zielbestimmung und sind insoweit aufgefordert, für eine angemessene Finanzausstattung der Aufgabenträger Sorge zu tragen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der steigende Finanzierungsbedarf nicht nur durch die Umsetzung des hier vorgestellten Ausbauprogramms generiert wird, sondern auch durch die zukünftige Instandhaltung der Haltestelleninfrastruktur (z.B. Erneuerung der Busborde und Bodenindikatoren).

In der Prioritätenliste ist daher eine Priorisierung nach den bedeutsamsten Maßnahmen vorgenommen worden, um bis zum Jahr 2022 für möglichst viele Menschen eine Verbesserung zu erreichen. Für einen möglichst effektiven Ressourceneinsatz wurden zunächst nur Haltestellen mit mindestens 50 Ein- und Aussteigerinnen und Aussteigern pro Tag berücksichtigt. Damit sind alle 479 noch nicht barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen mit mehr als 50 Ein- und Aussteigerinnen und Aussteigern in der neuen Prioritätenliste enthalten. Die Sortierung der Liste ergibt sich

190 PBefG §8 Abs. 3.

durch die Gesamtanzahl an Fahrgästen bezogen auf die Anzahl der Haltestellen im Linienverlauf. Somit sind die Linien nach ihrer Bedeutung priorisiert. Haltestellen mit einem besonderen sensiblen Umfeld (z.B. Krankenhäuser, Seniorenwohnheime, soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Friedhöfe) werden unabhängig von den tatsächlichen Fahrgastzahlen im Rahmen der linienweisen Bearbeitung ausgebaut.

Bis 2022 werden die Haltestellen der 7 Buslinien 127, 157, 133, 160, 147, 120 und 140 in Angriff genommen. Die Haltestellen an den übrigen 24 Linien können somit absehbar erst ab 2022 umgebaut werden. Dies betrifft ebenso die Bushaltestellen, die weniger als 50 Ein- und Aussteiger aufweisen. Verschiebungen in der Prioritätensetzung können sich im Rahmen von vorgezogenen Haltestellenumbauten zur Mobilitätssicherung schutzbedürftiger Fahrgastgruppen ebenso ergeben wie infolge weitergehender bzw. grundlegender Straßenumbauten.

Rangfolge	Linie	Anzahl auszubauender Haltestellen	Ein- und Aussteigerinnen und Aussteiger (Mittelwert je Haltestelle)
Barrierefreier Ausbau bis 2022:			
1	127	21	657
2	157	29	601
3	133 <sup>1</sup>	3	515
4	160	20	460
5	147	13	437
6	120 <sup>2</sup>	21	411
7	140	36	397

1 Bezieht sich nur auf den nördlichen Linienabschnitt „Chlodwigplatz“ – „Breslauer Platz/Hbf. Bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 wurde dieser Linienast von der Buslinie 106 bedient.

2 Für die Haltestelle „Kallbergstraße“ liegen noch keine Daten vor.

Rangfolge	Linie	Anzahl auszubauender Haltestellen	Ein- und Aussteiger (Mittelwert je Haltestelle)
Barrierefreier Ausbau ab 2022:			
8	155	19	378
9	141/143	40	369
10	145/149 <sup>1</sup>	10	368
11	121	33	313
12	126	19	289
13	154	24	287
14	125	20	266
15	130	28	264
16	131	31	252
17	161	7	251
18	122	12	249
19	162	16	248
20	139	14	206
21	135	15	198
22	164	10	195
23	142 <sup>2</sup>	11	161